

Saale-Beitung.

Anzeigen

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pf. in der Expedition, mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von unten Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.
Kleinanzeigen die Seite 60 Pf.
Erhalten wöchentlich 3mal;
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis
Für Halle wöchentlich 2 50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2 75 M., durch die Post 3 M., dreimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlgeb. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 5582 des amtl. Zeit.-Verz.
Für die Redaktion verantwortlich:
Dr. Oswald Schöge in Halle.
[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u. Aufg.-Nr. 178.]

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 86.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 20. Februar.

1897.

Bestellungen für den Monat März. Bei allen Reichspostanstalten 1 Mark. — Für Halle, Siebichenstein und Trotha nehmen unsere Expeditionen und Austräger Bestellungen an, zu 85 Pf. bei einmaliger, zu 1 M. bei zweimaliger Zustellung.

Bei verspäteter Bestellung werden wir stets bereit sein, fehlende Nummern unentgeltlich nachzuliefern.

Die Expedition.

Die Durchführung des Börsengesetzes.

Herr Diederich Hahn wird im Reichstoge mit Zustimmung des Bundes der Entwurf einer Interpellation über die Durchführung des Börsengesetzes an die Reichsregierung richten. Als vor einiger Zeit Herr v. Bög um eine solche Interpellation beabsichtigte, hinderte ihn die deutsch-konservative Fraktion an der Ausführung dieser Absicht. Wismuth schrieb damals die „Deutsche Tageszeitung“: die Fraktion sei ein Hindernis für die Betätigung der Kraft des einzelnen; wenn er sich bemerkbar mache, so komme die Fraktion, die befragt sei, daß er ihr über den Kopf wachse, und lege ihm Fesseln an in mehr oder minder lebenswüthiger Weise. Damals war Herr v. Wattenhoff noch der Vorredner der deutsch-konservativen Fraktion des Reichstages, und die Interpellation unterließ. Jetzt wird die Interpellation nicht von Herrn v. Bög eingbracht, sondern von dessen Freund, dem fraktionslosen Abg. Hahn, aber, wie auch die „Kreuzzeitung“ bezeugt, ausdrücklich mit Unterstützung des Bundes der Landwirthe. Wenn nun die hundertjährigen Mitglieder der konservativen Fraktion diese Interpellation unterstützen und auch in der Debatte das Wort nehmen, so zeigt sich unklar in einer solchen Taktik ein Gegensatz zwischen dem Bund der Landwirthe und der Fraktion, wenn auch viele ihrer Mitglieder gemeinlich kein Mägen.

Im allgemeinen könnte es nur erwünscht sein, wenn im Reichstoge einige Klarheit über die Absichten der Regierung geschaffen wird, obwohl man heute schon annehmen kann, daß man an den maßgebenden Stellen recht froh wäre, wenn der Börsenrat ein Ende fände. Das Börsengesetz ist am 1. Januar in Kraft getreten, jetzt stehen wir in der zweiten Hälfte des Monats Februar, und noch ist die Regierung keinen Schritt vorwärts gekommen. Der Handelsminister Bredel hat gemeint, zunächst müsse die Regierung durch juristische Sachverständige ihre Meinung erheben, daß die freien Vereinigungen tatsächlich Börsen im Sinne des Gesetzes seien. Wenn diese Ansicht hinreichend begründet erweise, so werde der Handelsminister die Vereinigungen aufheben, den Entwurf einer Börsenordnung einzureichen, also sich dem Börsengesetz zu unterstellen. Hiergegen könnte die freie Vereinigung dann den Rechtsweg beschreiten, und wenn dann das Oberverwaltungsgericht der Ansicht des Ministers rechtshörig beigetreten sei, so werde daraus die Konsequenz zu ziehen sein. Es ist also bis zu der Möglichkeit einer Anwendung von Gewalt nach diesem Plan noch ein weiter Weg. Einweisen hat aber der Handelsminister noch nicht einmal die Aufforderung an die freien Vereinigungen gerichtet, Börsenordnungen auszuarbeiten.

Vor der Hand hat man aus der Presse eine ganze Anzahl Kundgebungen von Fachmännern über diese Ereignisse vernommen. Einfluß nehmen vorzugsweise diejenigen der Professoren Baron und Gustav Cohn, des Professors v. Bar und des Justizraths Dr. Alexander Kog in Betracht. Baron und Cohn Cohn sehen die Dinge wesentlich unter national-ökonomischen Gesichtspunkt. Sie erblicken in den freien Vereinigungen hauptsächlich desfalls Börsen, weil diese Veranlassungen die wirtschaftlichen Funktionen der Börsen erfüllen

oder ersetzen könnten. Diese Auffassung wird auf das entschiedenste von Bar und Alexander-Kog bestritten. Von ihnen werden die juristischen Merkmale der Börse als Rechtsinstitut als ausschlaggebend angesehen, und das ist unserer Ermessensvollkommen zurecht, weil man sonst zu unabweisbaren Konsequenzen käme; denn man müßte sonst beispielsweise auch die sog. Briefmarkenbörse dem Börsengesetz unterstellen, weil hier wirtschaftlich durchaus die Funktionen einer Börse auf einem bestimmten Felde erfüllt werden, auch die Organisation eine große Ähnlichkeit mit der der Fondsbörse hat. Und doch wird auch der Handelsminister von der Briefmarkenbörse nicht die Einreichung des Entwurfs einer Börsenordnung verlangen, obwohl es an dieser Briefmarkenbörse sogar einen amtlichen Wächter giebt. Alle vier Gutachter kommen aber, wenn man von der Rechtsauffassung absteht, zu demselben Ergebnis, nämlich daß es für die Regierung schädlich und verhängnisvoll wäre, wenn sie die freien Vereinigungen aufhebe. Politisch also können die Gutachter zu demselben Ergebnis; nämlich zu dem Satz an den Handelsminister, es ist dem Kampf mit dem Handelsstand nicht auf die Spitze zu treten.

Wichtig ist aus diesem Umstand zu erklären, daß der Handelsminister bisher die angelegentlichste Verhütung an die freien Vereinigungen nicht erlassen hat. Aber obgleich liegen noch viel mehr Schwierigkeiten in dieser Materie, als auf den ersten Blick zu erkennen ist. In den Gutachten, die der Handelsminister einholen muß, handelt es sich nicht bloß um die Entscheidung des Prinzipis, sondern auch um die Entscheidung in jedem einzelnen Fall. Es kam nämlich sehr wohl vorzukommen, daß die eine freie Vereinigung rechtlich anders qualifiziert wird als die andere. Erst wenn und wo der ungewisse Charakter der Börse in den Rechtsgutachten anerkannt ist, ist eine Aufforderung des Ministers, den Entwurf einer Börsenordnung einzureichen, denkbar. Die übrigen freien Vereinigungen werden nicht einmal nötig haben, ihre Existenzberechtigung auf dem Reichstoge zu erweisen. Sodann aber steht das Urtheil des Oberverwaltungsgerichts noch nicht fest. Selbst wenn dieses Urtheil den freien Vereinigungen ungünstig ist oder wenigstens einzelnen dieser freien Vereinigungen, so wird es doch darauf ankommen, worauf sich das Urtheil stützt, welche Merkmale für den börsenähnlichen Charakter einer freien Vereinigung das Oberverwaltungsgericht als ausschlaggebend betrachtet, und wie etwa dann die freie Vereinigung umgestaltet sei, so daß dieses Merkmal fortfällt. Selbst bei einer ungünstigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist daher an die Aufhebung der freien Vereinigungen schlechthin ist in jeder Form nicht zu denken, geschwehe denn um ihre Unterwerfung unter das Börsengesetz und an die Rückkehr des Getreide- und Produktenshandels in die alten Räume und in die Formen, die durch die neueren Börsenordnungen vorgeschrieben sind.

In allen diesen Thatsachen wird die Interpellation des Abg. Dr. Hahn nichts ändern. Sie bezieht sich bezüglich auch nicht nur auf die Produktensbörsen, sondern auch auf die Fondsbörsen, und man erwartet daher in der beabsichtigten Handelsfreiheit, daß der Kampf, der in jüngster Zeit vorzugsweise gegen die Getreidehändler gerichtet war, jetzt zugleich wieder

besonders energisch gegen die Bankiers aufgenommen werde. Hat sich doch auch an der Fondsbörse die Wirkungslosigkeit des Börsengesetzes gezeigt! Sind doch nur wenige Banken und Firmen in das Börsenregister eingetragen, und ist doch das Vermögen der Bankiers vorzugsweise in der handelsrechtlichen Form übergegangen! Herr Diederich Hahn mag der Börse, wie schon aus der Antinomie des Börsengesetzes seiner Interpellation hervorgeht, wieder ältere Gesetzmäßigkeiten bevorzugen; wir glauben nicht, daß ihm der Handelsminister daran beipflichten wird. Die Produktensbörsen sind zerstört, außerdem ist auch die Mannheimer Produktensbörse in der Auflösung begriffen. Die Fondsbörsen aber werden das Urtheil des Oberverwaltungsinstanz so oder so ertragen können, als sie sich erinnern werden, daß Herr Diederich Hahn selbst lange Jahre Angelegter einer Bank war und sogar für die Wählzeitel an die Presse redigirte und vertheidigte, ohne damals die Börse für einen Giftbaum oder einen Baalstempel zu halten.

Deutsches Reich.

Sofort- und Personalnachrichten.

Berlin. 20. Febr. Die Kaiserin Friedrich wird Mitte März nach Berlin zurückkehren, um der Enthüllungsfest der Nationaldenkmals und den sonstigen Gedenk-Acten aus Anlaß der Hundertjahrfeier beizuwohnen.

Parlamentarisches.

* Das Schicksal der Gehaltsvorlage im Reichstoge läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Von allen Parteien wurde in der Budgetkommission verlangt, daß gleichzeitig mit den Gehaltsaufbesserungen eine Regelung der Reichsteuern, der Remunerationen, sowie die Einführung der Wendezeit für die Mannschaften des Heeres erfolgen solle. Dieser Forderung legt das Reichstagsamt einen Widerstand nicht entgegen. Ein Reichstags-Delegirter für das Reich ist in Berlin, sowie die Bundeskanzler beauftragt worden. Für die Abfertigung werden die entsprechenden Mittel in den nächsten Act eingestellt. Unter solchen Umständen erhebt die Vorlage jetzt nicht mehr so ausschließend, wie zu Beginn der Beratungen. Eine Regelung der Remunerationen der Beamten läßt sich von Reich wegen nur durch eine Resolution anregen, da die Angelegenheit in die Kompetenz der Einzelstaaten fällt.

* Der Vorstand des Reichstags unterbreitet dem Reichstag den Antrag, eine einmalige Ausgabe in den Etat des Reichstags einzustellen zur Projektarbeit für den Bau eines Präsidialgebäudes des Reichstages, sowie als erste Baunote 300.000 Mark. In der Begründung wird ausgeführt:

Der Zeitpunkt für die Errichtung eines Präsidialgebäudes ist nicht mehr hinauszuführen, nachdem der Ankauf eines geeigneten bestehenden Gebäudes in der Nähe des Reichstagsgebäudes sich nicht hat ermöglichen lassen und in der Nähe des Reichstages nur noch ein unbebautes zweistöckiges Grundstück vorhanden ist. Nachdem das für den Bau früher in Aussicht genommene dreistöckige Grundstück zwischen Reichstagsgebäude und Reichstagsufer als ungeeignet erkannt worden ist, soll das Präsidialgebäude auf dem etwa 1600 Quadratmeter großen Eckgrundstück zwischen Sommerstraße und Reichstagsufer errichtet werden. Die auf 700.000 M. veranschlagten Baukosten sind auf den Etat des Reichstages zu übernehmen als einmalige Ausgaben einzustellen.

* **Berlin.** 19. Febr. Die Reichstags-Delegationen zu Paris für den 20. Febr. des neuen Reichstagsgebäudes nahm heute § 21 (Fortführung der Akten unter gewissen Vor-

[Abdruck verboten.]

Zehn Premieren in vierzehn Tagen.

Paris, 16. Febr.

Im Dezemberjahre des „Journal“ sind gegenwärtig die zwei höchst phantastischen und komplizirten Schmelzeleiten ausgeföhrt, welche der bekannte Dramatiker Sardou vor vierzig Jahren in unbewußten Zustand eines spiritistischen Mediums auf Papier geworfen haben soll. Das erste Blatt stellt das Haus Mozart auf dem Planeten Jupiter (ich erfände nichts!), das andere den Hergarten des Paradieses oder, wie man jetzt richtig sagt, des Paradieses dar. Beide will Sardou unter dem Einflusse des im Jahre 1689 gestorbenen berühmten Theaterschriftstellers Bernard de Palissy in ungläublich kurzer Zeit gezeichnet haben. Wie alle Umgebungen der Geisteswelt, welche bis jetzt von den Spiritisten herangezogen wurden, zeichnen sich auch diese Blätter mit ihren krausen Arabesken und dürftig gezeichneten Affen und anderen Thiergärten durch ihre Bedeutungslosigkeit aus. Sie sind neben die miserablen Verse zu stellen, welche Geistesbesessener Dichter unter spiritistischen Zwängen von sich zu geben pflegen und welche der gesunde Geist mit der Bewunderung zu entschließen pflegt, daß er heute nicht in poetischer Stimmung liege.

Sardou hat den Spiritismus vernachlässigt, sobald er anfing, ein begabter Theaterdichter zu werden. Ohne diese Erfolge hätte er wahrscheinlich als Medium sein Brot gesucht, so aber hätte er, Gott sei Dank, nicht nötig. Da jedoch in der letzten Zeit wieder mehr von Spiritismus die Rede ist, da er von der allgemeinen Neigung zum Mediumismus beunruhigt wird, so erinnere ich Sardou, der die Aktualität zu wahren versteht, plötzlich seiner alten Liebe. Er fang zwar nicht wieder an, Affen zu zeichnen, Klopffesther abzuheben und die Eingebungen Palissy's zu Papier zu bringen, aber er übertrug den Spiritismus auf die Bühne und widmete ihm sogar den Titel seines für Sarah Bernhardt geschriebenen neuen Stückes, dem dieser „einst fuß und klar „Spiritisme.“

Leider ist aber dem Ge-Medium Sardou das Unglück befallen, daß ihm seine Waffe in der Hand plagte. Er wollte auf die Berichter des Spiritismus schießen und hat dabei nur sich selbst und seine Glaubensbrüder verwundet. Dem guten Herrn von Mahasas, der im Stücke den Glauben an die Einwirkung der Geisteswelt vertritt, begegnet ein Unglück eines anderen. Weil er jede Nacht experimentirt und bis drei Uhr früh ansbleibt, langweilt sich seine Frau und nimmt einen Liebhaber. Während er alsbald am Tische sitzt und sich mit einem schottischen Medium spiritistisch ergötzt, erregt sich ein Balneoforscher, bei dem seine Frau umgelommen zu sein scheint. Kein Geist theilt ihm bei diesem traurigen Anlaß mit, daß sie, statt den Zug zu befehlen, zu ihrem Liebhaber gegangen ist und dort am Leben blieb. Zum guten Schluß wird ihm dann noch von seiner todgeliebten Liegtreten eine Geisteserscheinung vorgeaukelt, worin sie ihre Sünden beichtet und um Verzeihung bittet. Er gewährt ihr dem Geist der Toten, sie fällt ihm als Lebende in die Arme und das Stück ist aus, um dem gehängelten Spiritisten seine Zeit zur Entfaltung über das freche Spiel mit seinen Überzeugungen zu lassen. Sarah als Geist im Mondeslicht aufstehen zu sehen, ist zwar neu und nicht ohne Reiz, aber trotzdem konnte das Publikum sich nicht für das Stück erwärmen. Die Künstlerin eignet sich auch wenig für die Rolle einer leidenschaftlichen jungen Salonbante. Der Kramtschilch ist doch zu platt, daß sie, die bereits Großmutter ist, im Stücke von einem weltberühmten Freunde geleitet wird, der im Leben jünger ist, als ihr Sohn, und die Bühne nur als ein Mittel betrachtet, um seine medizinischen Studien fortsetzen zu können.

Genau eine Woche nach Sardou brachte Paul Hervey in der Comedie Francaise ein ganz anders gartetes Stück zur Aufführung, welches zeigt, daß es gar nicht nötig ist, allerhand fremde Klünge und geistreiche Finten anzuwenden, um einen großen Erfolg zu erzielen, sondern daß die erste und folgerichtige Entwicklung eines ersten Gedankens hierfür vollkommen genügt. „La Loi de l'Homme“ heißt das Stück und das bedeutet nicht etwa „Das Gesetz des Menschen“, sondern

„Das Gesetz des Mannes“, denn der Gedanke des Verfassers ist, daß die vorhandene Gesetzgebung von Männern für Männer und gegen die Frauen gemacht ist. Er hat hierbei leider zu sehr die jetzige französische Gesetzgebung im Auge gehabt und ihre Artikel und Paragraphen zu ausführlich diskutiert, so daß kein Stück dadurch an allgemein menschlichem Interesse verloren hat. Aber es ist doch noch genug von dem übrig geblieben, was die Stellung der Frauen in der modernen Gesellschaft überhaupt betrifft. Die Helbin des Stückes erfährt die Untreue ihres Mannes, der mit einer verheirateten Dame ihres Bekanntenkreises ein Verhältnis hat. Er wird ihr dadurch zum Uebel, gerade weil sie ihn leidenschaftlich liebt. Sie verlangt nichts weiter, als getrennt von ihm zu leben und ihre einzige Tochter für sich allein zu haben. Aber dies wird ihr nur um den Preis gewährt, daß der Mann die Verwaltung ihres Vermögens behält und er die Tochter zwei Monate im Jahr zu sich nehmen darf. Fünf Jahre später verliert sich die Tochter abgemüht in den eben abgemühten Sohn der Geliebten ihres Vaters. Die Mutter thut alles, um die Verbindung zu hindern, aber der Vater hat das Recht behalten, von sich aus über die Hand der Tochter zu entscheiden, und auch hier muß der Gatte der schuldigen Frau in der Verbindung der Kinder das einzige Mittel sehen, dem bösen Verdacht der Gesellschaft zu steuern zu bieten. Eine überflüssige Konzeption an echt französische Bourgeoisie ist immerhin darin zu sehen, daß der Vater des Bräutigams den getrennt lebenden Eltern der Braut ein neues Zusammenleben unterlegt und daß diese sich ohne Widerrede der Verbindung unterwerfen. Im Uebrigen ist jedoch Hervey der überzeugende Beweis gelungen, daß eine antinöthige Liebe, die allein stehend nur ihrer Mutterpflicht leben will, den größten Ungerechtigkeiten ausgesetzt ist. Es ist klar, daß die Helbin des Stückes, wenn sie den in Frankreich im Leben und auf der Bühne so beliebten Komplex des scheinbaren Zusammenlebens und der geheimen Schindelschaltung mit einem Liebhaber hätte schießen wollen, eine weit angenehmeren Erfolg unter dem Schutze der Geistes hätte führen können. Das

tehen) mit dem Antrag Träger an, daß bei bloßer Namensänderung des Firmeninhabers, oder eines Gesellschafters, dessen Namen die Firma enthält, die bisherige Firma fortgeführt werden kann, daß der für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** In der Reichstagskommission für das Gewerbe- und Handelsministeriums wurde heute über § 7 des Entwurfs der Verordnung in ein Protokoll aufgenommen, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

*** Berlin, 19. Febr.** Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes betr. die Verschlagung des Reiches und des Reichslandes war heute zum ersten Male zusammengetreten und verlas der Präsident den Entwurf des Gesetzes, welches die Bestimmungen über die Zulassung von Firmenänderungen enthält. Die Kommission hat sich für die Zulassung der Firmenänderungen ausgesprochen, wenn die Änderung der Firma durch den Willen des Firmeninhabers oder eines Gesellschafters erfolgt, wenn die bisherige Firma fortgeführt werden kann, wenn die für den nächsten Abschnitt Protokoll und Rechnungsabrechnung bleiben unverändert.

Naturalleistungen festgesetzt werden. Wo bisher die Gewährung von Naturalleistungen festgesetzt ist, heißt es dabei unter Anwendung auf das Grundgesetz bis zur Aufhebung des bisherigen Gebotses sein. Der Entwurf der Aufhebung bedarf der Zustimmung der Reichstages und der Genehmigung der Reichsregierung.

Das Herrenhaus hat hier den ersten gezeigert gedruckten Satz gegeben. Die Änderungen, die der Entwurf im Herrenhaus erfahren hat, betreffen, wie aus den hervorgehobenen wichtigsten Punkten hervorgeht, eine erhebliche Verbilligung des Gegenwurfs für die Lehrer.

Die „Schleier“ hatte entgegen den sonstigen Meldungen wissen wollen, daß der Kaiser auf dem Essen beim Finanzminister das Wort „Kartell“ wiederholt gebraucht habe, und zwar in dem Zusammenhang, daß er einen nationalliberalen Führer gegenüber sich sehr gegen ein Mitmachen der Nationalliberalen bei der Vereinigung aller Liberalen ausgesprochen habe. Hierzu wird dem „Hamb. Corr.“ aus parlamentarischen Kreisen geschrieben:

Da es feststeht, daß der Kaiser das Wort „Kartell“ überhaupt nicht gebraucht hat, so konzentriert die Erwähnung der „Schleier“ auf die in verschiedenen Kreisen im Zusammenhang der Nationalliberalen und Freidenker in den nächsten Wochen zu fühlenden Ursachen zu haben glaubt.

Im Reichstagsrat wird in der nächsten Woche eine Konferenz mit den Vertretern der Milchwirtschaft und anderen Sachverständigen stattfinden zum Zwecke der Erörterung verschiedener für die Kolonialhandlung des zur Ausführung bestimmten Gesetzes wichtigen Fragen.

Die Verwaltung und Reichsregie. Viel besprochen wird ein Rundschreiben, das der Kaiser durch das Reichsamt, Herr von Puttkamer, an die Gemeindevorsteher erlassen hat. Es lautet:

Nachdem die Magistrate, welche seit dem Kreis bereiten, um die verschiedenen Verhältnisse gegen einander anzuführen, in ihren öffentlichen Verhandlungen, mehrfach über die Erfahrungen gemacht haben, indem die Wahlen selbst entschieden gegen sie aufgetreten sind, fange sie jetzt an, geheime, politische nicht an gemeinliche Versammlungen abzuhalten, zu denen sie nur ihre bekannten Anhänger einladen und wo ihnen kein niemand entgegensteht. Wenn öffentliche Angelegenheiten berührt werden sollen, so sollten sie nach § 1 des Gesetzes vom 11. März 1850 unbedingt der vorherigen polizeilichen Anmeldung und sind, wenn sie ohne solche abgehalten werden, mit allen Mitteln zu verhindern resp. aufzulösen. Nach § 12 des Gesetzes verurteilt Einberufen, Mithin und Schriftführer eine Strafe von 50 Thalern oder eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen bis 6 Wochen. Die Gemeindevorsteher welche sich infolge dessen an, von jedem Falle einer solchen ungesetzlichen Versammlung den betreffenden Anwohner Bericht zu erstatten, welcher von mir aufgeföhrt ist, in der geeigneten Weise einzuführen. Ferner wollen die Gemeindevorsteher die Anwohner dringend warnen, ihre Wohnungen zu ungesetzlichen Versammlungen herzugeben, wenn sie sich nicht der Strafe des Gesetzes vom 11. März 1850 aussetzen wollen.

Das Schreiben richtet sich gegen den liberalen Bauernverein „Nordost“.

In der gestrigen Berliner Magistrats-Sitzung wurde beschlossen, die Zahlung des städtischen Gehalts im Jahre 1897/98 einen Aufschlag zur Einkommensteuer von 100 Proz. und die Realsteuer (Grund- und Gewerbesteuer) in Höhe von 150 Proz. zu erheben. Danach würde die Einkommensteuer 22,500,000 M., die Grundsteuer 16,500,000 M. und die Gewerbesteuer 7,000,000 M. einbringen.

Kolonialangelegenheiten. Mehrere den Zug des Commissionsberichts Johannis an gegen die Mexikaner, die bekanntlich zwei Missionare der evangelischen Mission getötet hatten, berichtet die „Hamb. Corr.“ nach einige Ergänzungen:

Obst Johannes war mit 100 Soldaten und 8000 bis 10,000 Dschagga-Kriegskruppen aus durch die Steppen an der Straßenzugang vorbei auf Mexiko losmarschiert, welches, weil am gefährlichsten, zuerst angegriffen werden mußte. Am Nachmittag vor dem Einmarsch in Mexiko kam der Hauptmann Baratto von Mexiko ins Lager, angeblich zur Begrüßung, in Wahrheit aber, um es einzunehmen. Es hat sich nachher gezeigt, daß er ein falsches Spiel getrieben hat. Bei ihm war nach der Nachricht seiner Zeit der Hauptmann getötet worden, deshalb ergreifen ihn die Expedition auf dem Rückwege in der Nähe des Lagers und schnitten ihm

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

die Kette durch. Die Dschagga waren in mehrere Kolonnen geteilt. Obst Johannes mit Lieutenant Werter und Dr. Engel waren mit Soldaten in freimächtigem Marsch zu beiden Seiten des Meeres im Wald in breiter Linie vor. Die Dschagga waren auf den Angriff vorbereitet und lieferten dem Einmarsch der Expedition in ihr Lager heftigen Widerstand. Obst Johannes erkrankte sich in drei Stunden den Hals. Der Oberst, die immer in Salzen schlief, hielt niemand ab, aber hinter ihm liefen die Dschagga die Dschagga ab und fielen ihnen schwer Verletzte ab, besonders der weniger geübten von Bomb und Kenna, die vorher gepulst und sich in ihre Säuflein geteilt hatten, um aber von dem Vortritt der Ausdauer getrieben wurden. Der Bericht der Dschagga wird auf 600 angegeben, der der Dschagga auf 140 Todte und sehr viele Verwundete. Nachdem der Einmarsch erzwungen wurde, ein festes Lager errichtet; die Dschagga waren ausgehört, um Vieh zu erbeuten. Es sind dann 4000 Stück Rindvieh und 6000 Stück Kleinvieh eingebracht worden. Da die Dschagga alle Bedingungen, die Auslieferung der Gewehre, Gewehrpulver usw. erfüllten, so wurde freies Geleit gegeben. Der eigentliche Grund zum Anloß der Ermordung der Missionare soll der gewesen sein, daß sie am Nachmittag des 19. Oktober durch die Besetzung des Komplexes die Auslieferung in Mexiko zur Handlung machten. Am Vieh, die die Expedition nehmen mit unter Land, da er sich angestanden die Missionare und mehrere Soldaten geschickt, deren die Besetzung der Missionare sich nicht. Das „Evangelisch-Lutherische Missionsblatt“ hält diese Erklärung für nicht genügend, um das Dunkel der Verwicklung der Missionare, die den Überfall auf die Missionsstation von Mexiko veranlassen, aufzuklären. Denn wenn es den Missionaren nur darauf ankam, die Missionare zu tödten, so konnten sie doch die Abzug des Missionars Johannes abgemittelt oder bald nach dem Entsetzen des Obst Johannes zum Überfall triffen und in großer Menge anziehen, daß sie auch das Lager des Hauptmanns angegriffen wagten, so leicht doch damals hervorgehen, daß ihre Feindseligkeit in dieser Linie nicht sowohl gegen die Missionare als gegen ihn gerichtet war.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

Ausland.

England. Die parlamentarische Unterredungsumstände gegen den Großhändler Cecil Rhodes wird fortgesetzt. Der gestrigen Sitzung wohnten der Prinz von Wales sowie viele Mitglieder beider Häuser des Parlaments als Zuhörer bei. In einem Telegramm des Lorden Rhodes vom 21. Dezember 1895 heißt es: „Es wäre nichts gelehrt, wenn nicht der Vorfall bei Cecil Rhodes damit einverstanden wären, nach Johannesburg zu ziehen.“ Bereits in der Sitzung vom Dienstag war Rhodes gefragt worden, was das Wort „der Vorfall“ bedeute. Rhodes hatte die Antwort abgelehnt, da er sich bestimmen mußte, die gegenwärtige wiederholte Frage zu beantworten, die Vorfall bei der früheren Gouverneur der Kapkolonie Sir H. Robinson gemeint gewesen, welcher die Sachlage in Johannesburg geklärt habe, da dieselbe häufig mit ihm besprochen worden sei. Einmal habe Robinson ihn, als Privatmann, gefragt, was er (Robinson) ihm solle. Er (Rhodes) habe ihn geantwortet, falls Rhodes nicht einverstanden wäre, nach Johannesburg zu ziehen, so solle er nach Johannesburg gehen, um zwischen der Kapkolonie und dem Präsidenten Kruger zu vermitteln und für die Kolonialbürgerrechte zu erlangen. Da dieser Unterredung habe er sich berechtigt gefühlt, den Johannesburgern zu versichern, daß Robinson im Falle eines Anstehens kommen würde. Rhodes sagte ferner, Robinson's Stellung der Dinge in Johannesburg habe er nicht verstanden, weshalb er erklärte, er werde sich einbringen, um die Angelegenheiten zu klären, falls er weiter in Frage kommender Bestimmungen der Beilegung des Konfliktes genannt werden ließe. Seine Ansicht sei jedoch immer gewesen, Jameon solle nach Johannesburg gehen. In betreff seines Schwagers, seiner Zurückgezogenheit und Unfähigkeit, die Angelegenheiten zu klären, erklärte Rhodes, der Vorfall, Jameon einzubringen, wäre zwecklos gewesen. Er sei zu Hause geblieben, weil er über die Angelegenheit nachdenken wollte. Er habe keine Verhandlungen mit dem Londoner Direktoren über den Einfall gehabt, er habe nur mit seinem damals in London befindlichen Bruder Herrs verhandelt, welcher seine Ansicht hatte. Er habe die Johannesburgern als Beilegung im Vorfall die Südafrikaner unterstellt. Auf die Frage, weshalb er die Chartered Company gekauft habe, ihre Mittel für einen Krieg gegen einen befreundeten Staat zu verwenden, antwortete Rhodes nach einigen Zögern, er könne dies Vorgehen nicht verteidigen. Hiermit wurde die Verhandlung beendet.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

den Hals ab. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden. Der Hauptmann Baratto ist in der Nähe des Lagers getötet worden.

